

## Information zur Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Balkonanlagen für der Bauausschuss

### Zusammenfassung Förderrichtlinie

**Ziel:** Ab 16. Januar können Privathaushalte Zuschüsse für Photovoltaik-Balkonanlagen online beantragen. Das Ziel ist es, die Abhängigkeit schleswig-holsteinischer Haushalte von fossilen Brennstoffen zu verringern. So soll die Energiewende vorangetrieben werden.

**Was wird gefördert:** Kleinen Photovoltaikanlagen auf dem heimischen Balkon, mit einer Leistung von zwischen mindestens 250 Watt und höchstens 600 Watt, werden seit 16. Januar 2023 mit bis zu 200 Euro gefördert. Nicht gefördert werden also Reparaturen, Eigenbauten, Prototypen oder Ersatzbeschaffungen. Maximal 50 Prozent der Gesamtkosten sind förderfähig. Nur natürliche Personen können die PV Anlagen beantragen und sie dürfen keine wirtschaftliche Zwecke dienen.

**Weitere Besonderheiten:** Eine EEG-Vergütung für den eingespeisten Strom ist nicht zulässig. Die eingebauten Paneele müssen den derzeitigen EU-Normen entsprechen und eine CE-Kennzeichnung haben. Die Anlage muss fachgerecht installiert sein. Das System darf außerdem erst nach dem 16. Januar gekauft worden sein, da der Förderzeitraum mit diesem Tag beginnt. Die Paneele müssen mindestens zwei Jahre im Eigentum der antragstellenden Person verbleiben und genutzt werden.

**Wo kann es beantragt werden:** Wieder ab dem 31. März, online, im Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein

### Relevanz für die Beschlüsse der Stadt Kappeln

Diese Richtlinie hat für die Beschlüsse der Stadt Kappeln keine Relevanz, da nur natürliche Personen den Antrag stellen dürfen und keine Verwaltung. D.h. wir können für die Balkone unserer Liegenschaften keine Anträge stellen.

Eventuell könnten Mieter von unseren Liegenschaften eine solche Balkonanlage haben wollen. Sie müssen dann von uns zunächst die Erlaubnis einholen, die Anlagen anzubringen. Dies könnte zu mehr Arbeitsaufwand in der Verwaltung führen.

Mehr Informationen:

- [schleswig-holstein.de - Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur - Neuaufgabe des Förderprogramms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“](https://www.schleswig-holstein.de/Ministerium-fuer-Energiewende-Klimaschutz-Umwelt-und-Natur-Neuaufgabe-des-Foerderprogramms-Klimaschutz-fuer-Buergerinnen-und-Buerger)
- [Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Balkonanlagen \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de/Richtlinie-zur-Foerderung-von-Photovoltaik-Balkonanlagen)